



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2024

Abstellmöglichkeiten für E-Roller

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05368 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem Antrag vom 27.04.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zunächst möchten wir uns für die späte Rückmeldung entschuldigen.

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstellsituation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und insbesondere für seh- und mobilitätsbehinderte Menschen erhöhen.

Potenzielle Standorte für zusätzliche geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchung-mikromobilitaet-in-muenchen>) abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für



die Verortung von geteilten Abstellflächen. In einem nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat prüfen, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen in geeigneter Form.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Zusätzlich zu den Mobilitätspunkten sollen jedes Jahr bis zu 125 zusätzliche geteilte Abstellflächen geschaffen werden. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit entsprechendem Geofencing (Parkverbot) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können.

Im Stadtbezirk 15 wurden 2023 mehrere Mobilitätspunkte eingerichtet. An Mobilitätspunkten gibt es immer auch geteilte Abstellflächen für Mikromobilität. Weitere geteilte Abstellflächen werden im Zuge des stadtweiten Ausbaus auch im Stadtbezirk 15 geprüft und voraussichtlich ab 2025 nach vorheriger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss umgesetzt.

Zur Abstellssituation in der Altstadt: Insgesamt besteht das Abstellnetz aus insgesamt 41 Abstellflächen in der Altstadt. Diese hohe Dichte erleichtert es den Nutzer*innen, ausgeliehenen Fahrzeuge ohne großen Aufwand abzustellen.

Diese Abstellflächen für E-Tretroller sind deutlich gekennzeichnet und beschildert. Aufgrund von Veranstaltungen kann es allerdings immer wieder zu temporären Aufhebungen von einzelnen Abstellflächen kommen.

Das Fazit über die Wirksamkeit der Abstellflächen innerhalb der Altstadt fällt nach Meinung aller Beteiligten (Mobilitätsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Bezirksausschuss, Polizei München) durchweg positiv aus. Auch eine erste Evaluierung der Daten zeigt, dass sich die Abstellssituation deutlich verbessert hat.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.32

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB1.32**